jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1934/1/16 1Ob5/34

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.01.1934

Norm

VersVG §88

Rechtssatz

Ein zum Ersatz des Zeitwertes verpflichtender Wiederaufbau des abgebrannten, versicherten Gebäudes kann auch dann angenommen werden, wenn das Gebäude zwar nicht auf derselben Stelle, wo das abgebrannte Gebäude stand, wohl aber auf derselben Liegenschaft und in einer wirtschaftlich vorteilhafteren Lage wiederaufgebaut wurde.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 5/34
  Entscheidungstext OGH 16.01.1934 1 Ob 5/34
  Veröff: SZ 16/10

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1934:RS0080931

Dokumentnummer

JJR_19340116_OGH0002_0010OB00005_3400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at